



Presseerklärung zum Jahresbericht 2013 Teil 3

Mit dem heute vorgelegten Jahresbericht 2013 Teil 3 wirft der Landesrechnungshof einen Blick nach hinten und einen Blick nach vorn. Zum einen bezieht sich dieser Bericht auf die Haushaltsrechnung 2012 sowie auf den Jahresabschluss 2013. Zum anderen enthält er auch in die Zukunft gerichtete finanzpolitische Betrachtungen mit Blick auf das Land und seine Kommunen.

Erneut ist die Landesregierung im Vorjahr ohne neue Schulden ausgekommen und hat das strukturelle Defizit im Landeshaushalt weiter abgebaut. Zudem hat sie vor drei Jahren mit der Tilgung begonnen. Laut Finanzminister Jens Bullerjahn wird damit die 2012 angelaufene Tilgung der bereits aufgelaufenen Schulden finanzpolitische Realität.

Der Landesrechnungshof unterstützt und begrüßt diesen Kurs. Insbesondere die Entscheidung zur Verwendung des Überschusses im Haushaltsjahr 2013 (25 Mio. € zusätzlich für Tilgung und 96 Mio. € zusätzlich für die Steuerschwankungsreserve) war aus finanzpolitischer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings sieht der Landesrechnungshof bei der Höhe der Tilgungen weiterhin deutlich Luft nach oben. Denn neben den eigenen Sparbemühungen dürfen auch die historisch günstigen Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden. So sind seit einigen Jahren erhebliche Steuermehreinnahmen ebenso wie erhebliche Ersparnisse bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen.

Wenn das Land noch mehr erreichen möchte, um schneller seinen Schuldenberg in Höhe von rund 20,5 Mrd. € abzutragen, sollten aus der Sicht des Landesrechnungshofes folgende Maßstäbe herangezogen werden:

1. Mindesttilgung

Das Land erhält noch bis zum Jahr 2019 Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von jährlich 80 Mio. €. Dieser Betrag wurde weder 2012 noch 2013 vollständig für die Tilgung eingesetzt. Auch 2014 sind lediglich 50 Mio. € dafür eingeplant. Der Landesrechnungshof hält eine jährliche Tilgung von mindestens 80 Mio. € für ein absolutes Muss.

Laut aktuellen Planungen wird dieses Tilgungsziel erstmals mit dem geplanten Doppelhaushalt 2015/16 (75/100 Mio. €) avisiert. Wenn es die Landesregierung schafft dieses geplante Ziel zu erreichen, wird damit laut **Landesrechnungshof-Präsident Ralf Seibicke** zumindest die finanzpolitische Pflicht erfüllt.

2. Gebotene Tilgung

Die Prognose für unser Bundesland geht bis 2025 von einem jährlichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 26.000 Einwohnern aus. Soll der Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung dadurch nicht ansteigen, so wären jährlich rund 230 Mio. €¹ allein aus diesem Grunde für die Tilgung von Schulden einzusetzen. Nach den derzeitigen Planungen erreicht das Land eine solche Tilgung aber in keinem Jahr. Erst ab 2020 sind, nach den gestern vorgestellten Zahlen des Finanzministers, jährlich 225 Mio. € für die Tilgung vorgesehen.

3. Anspruchsvolle Tilgung

Das Land sollte die ersparten Zinsen vollständig zur Tilgung einsetzen. Fakt ist: Ab dem Haushaltsjahr 2009 war die Entwicklung der Zinssätze in Abhängigkeit von den Finanzmärkten rückläufig. Mit dem Jahr 2015 wird dadurch die jährliche Zinersparnis bereits rund 350 Mio. € betragen. Von einem solchen Tilgungsbetrag ist das Land aber noch sehr weit entfernt. Zur Verdeutlichung ein Blick zurück: Bei der Gesamtbetrachtung des Zeitraumes 2009 bis 2014 sind bei den Zinsausgaben insgesamt Einsparungen in Höhe von fast einer Mrd. € entstanden. Tatsächlich werden in diesem Zeitraum aber insgesamt lediglich 125 Mio. € für Tilgungen aufgewendet.

Landesrechnungshofpräsident Ralf Seibicke appelliert daher an die Landesregierung, „mehr als nur seine Pflicht zu tun, insbesondere deshalb, um im Ländervergleich nicht an Boden zu verlieren“. Dass das geht, zeigen die anderen neuen Bundesländer, mit denen sich Sachsen-Anhalt aufgrund seiner Historie und Finanzausstattung uneingeschränkt vergleichen lassen muss. Sie sind in ihren Konsolidierungsbemühungen zuletzt deutlich erfolgreicher gewesen. Das belegt u.a. ein Vergleich über die Verwendung der Haushaltsüberschüsse des zurückliegenden Jahres (s. Tabelle).

¹

26.000 Einwohner * rund 9.000 € Pro-Kopf-Verschuldung = 234 Mio. €

	Überschuss - Mio. € -	Verwendung
Berlin	476	456 Mio. € Schuldentilgung, 20 Mio. € noch nicht entschieden
Brandenburg	583	292 Mio. € Schuldentilgung, 291 Mio. € Zuführung an allgemeine Rücklage
Mecklenburg- Vorpommern	360	160 Mio. € mehr für Kommunen, 200 Mio. € für Schuldentilgung
Sachsen	315	Finanzierung noch zu übertragender Ausga- bereste
Thüringen	438	234 Mio. € zusätzliche Schuldentilgung, 104 Mio. € bei einzelnen Sondervermögen, 100 Mio. € Rücklagenbildung
Sachsen-Anhalt	121	Erhöhung der Schuldentilgung um 25 Mio. €, Erhöhung der Zuführung an Steuerschwan- kungsreserve um 96 Mio. €

Die gestrige Botschaft des Finanzministers unter der globalen Überschrift: „Wir haben es geschafft“ kann der Landesrechnungshof deshalb so jedenfalls nicht teilen. Nach Ansicht von **Präsident Seibicke** „kann es das Land zwar schaffen auf eigenen Beinen zu stehen, aber nur, wenn die von der Landesregierung selbst gesteckten Ziele auch konsequent umgesetzt werden.“ Genau daran mangelt es gegenwärtig an einigen Stellen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen manchmal auseinander. Das wird besonders deutlich im Personalbereich. Denn, so **Präsident Seibicke**: „die Ziele des Personalentwicklungskonzeptes von 2011 bezogen auf den 31.12.2009 werden mit dem Haushaltsentwurf für 2015/16 um zwei Jahre nach hinten verschoben. Das kostet das Land jährlich zwischen 75 und 100 Mio. €. Damit wird wertvolles Potential zur Sanierung des Haushaltes verschenkt.“

(Der Landesrechnungshof verweist dazu auf seinen Grundsatzbeitrag „Gefährdung der Einsparziele im Personalbereich“ im Jahresbericht 2013, Teil 2.)

Der Jahresbericht steht im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.lrh.sachsen-anhalt.de